

Leistungsbeschreibung

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die Gefahrenbeseitigung und Durchführung von Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit an Bäumen des Fachbereichs Herrenhäuser Gärten für den Zeitraum von Juli 2026 bis Juni 2028.

Die Beauftragung erfolgt durch die Mitarbeiter*innen des Fachbereichs Herrenhäuser Gärten erfolgt auf Abruf.

2. Vertragsbestandteile

- Diese Leistungsbeschreibung
- Das Angebot des Auftragnehmers (AN) auf dem mitgelieferten Angebotsvordruck, inkl. Preisblätter (Excel-Tabelle)
- Allgemein angewandte technische Richtlinien und Fachnormen
- **das ausgefüllte Formular Eigenerklärung zur Eignung**, Ausfüllung seitens der Bieter
- Die einschlägigen DIN-Normen sind zu beachten: DIN 18919 und 18920 Vegetationstechnik im Landschaftsbau
- Die ZTV Baumpflege, 6. Ausgabe 2017 - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege der FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. – Bonn in der jeweils gültigen Fassung.
- Die Unfallverhütungsvorschriften, die Arbeitsschutzvorschriften, die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln
- Die Richtlinien, Verordnungen und Gesetze zur Abfallbeseitigung, des Landschafts-, und Natur-europäischen Arten-, Pflanzen- und Gewässerschutzes sowie der Lärmbekämpfung beim Einsatz von Maschinen (in der jeweils gültigen Fassung)
- Die europäische Vogelschutzrichtlinie und Artenschutzverordnung, sowie das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchuG)
- Die Hannoversche Baumschutzsatzung
- sowie die im Vergabeportal enthaltenen Zusätzlichen Vertragsbedingungen und die Besonderen Vertragsbedingungen, **hierfür ist eine schriftliche Bestätigung seitens der Bieter notwendig**

Bei Unstimmigkeiten gelten die vertraglichen Bestimmungen in der vorstehenden Reihenfolge. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AN sind ausgeschlossen.

3. Haftung und Versicherung

Die Haftung des*r Bieter*in für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, ist auf 5 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als der Stadt begründet sein sollte.

Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der*die Auftragnehmer*in nur bis zum Haftungshöchstbetrag in Anspruch genommen werden. Die vorgenannten Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen, soweit sich deren Haftungsansprüche darauf gründen, dass sie in den Schutzbereich des Auftrages einbezogen sind. Diese müssen sich ein etwaiges Mitverschulden der Stadt anrechnen lassen.

Die Stadt und etwaige in den Schutzbereich des Vertrages einbezogene Dritte können den Haftungshöchstbetrag insgesamt nur einmal verlangen und sind, insoweit ihre Ansprüche in der Summe den Haftungshöchstbetrag insgesamt nur einmal verlangen und sind, insoweit ihre Ansprüche in der Summe den Haftungshöchstbetrag überschreiten, Gesamtgläubiger im Sinne des § 428 BGB. Einwendungen stehen dem*der Auftragnehmer*in auch gegenüber etwaigen in den Schutzbereich des Vertrages einbezogenen Dritten zu.

4. Leistungsumfang

Die Arbeitsdurchführung der Baumarbeiten erfolgt nach der ZTV-Baumpflege.

Die Arbeiten müssen in nicht vorhersehbaren Abständen und in nicht im Detail vorhersehbarem Umfang erbracht werden, z. B. unvorhersehbare Faulstellen. Bei nicht im Detail vorhersehbarem Umfang muss eine Rücksprache mit dem AG über die weitere Durchführung der Arbeiten gehalten werden.

Generell gilt, dass der Leistungsumfang dieser Ausschreibung in drei Lose aufgeteilt ist, geordnet nach einzelnen Abschnitten des Georgengartens (siehe Punkt 5).

An jedem Baum arbeiten je zwei Arbeitskräfte: ein Fachagrarwirt (FAW) und ein Baumpfleger (BP). Es wird angenommen, dass beide Arbeitskräfte jeweils 6,5 h ihrer Arbeitszeit "im / am Baum" verbringen.

Bei Baumstandorten, bei denen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen vorliegt, soll ein zusätzlicher Baumpflegehelfer (BHP) beschäftigt werden.

Es wird angenommen, dass dies bei 33% der Bäume der Fall ist. Eine Ausnahme bildet die Allee im Georgengarten, bei der ein verringerter Einsatzbedarf von 15% angenommen wird.

Das durch den AN entnommene Astwerk soll ebenfalls durch den AN beseitigt/entsorgt werden. Dabei soll folgendes technisches Hilfsggerät zum Einsatz kommen: ein Buschholzhacker sowie ein Ladewagen (Pritsche).

Je nach örtlicher Begebenheit und unter Absprache mit dem AG kann das Astwerk bzw. Schnittgut vernichtet (geschreddert) werden und in der Fläche verbleiben. Das Astwerk und Schnittgut, welches nicht in den ausgewiesenen Flächen verbleiben soll, muss in einem 14-tägigen Rhythmus an Freitagen durch den AN entsorgt werden.

Die AN sollen einen Preis pro m³-Astwerk/Schnittgut, inkl. technische Hilfsggeräte kalkulieren und in die jeweiligen Preisblätter der Lose eintragen.

Innerhalb der Alleen kann mit sauber geschichteten Grünschnitthaufen gearbeitet werden, die 1x wöchentlich zu beseitigen sind.

Für jede auszuführende Arbeit erhält der AN einen gesonderten Auftrag (Einzelauftrag mit LV und Arbeitsliste), in dem die zur Ausführung zu gelangenden Positionen und der Umfang der Leistungen festgelegt werden. Mit Erteilung der Einzelaufträge werden die notwendigen Planungs- und Arbeitsunterlagen in Papierform in einfacher Ausführung oder digital als PDF mit übergeben.

Bei der Angabe des voraussichtlichen Bedarfs zur Herstellung der Verkehrssicherheit handelt es sich um kalkulatorische und zum Teil geschätzte Angaben. Grundlage der Kalkulation und der sachgerechten Schätzung ist der Zeitraum des Vorjahres und die geplanten Projekte in der Vertragslaufzeit.

Das tatsächliche Auftragsvolumen kann davon abweichen. Sollte das Auftragsvolumen unterschritten werden, können daraus keine Schadenersatzansprüche abgeleitet werden.

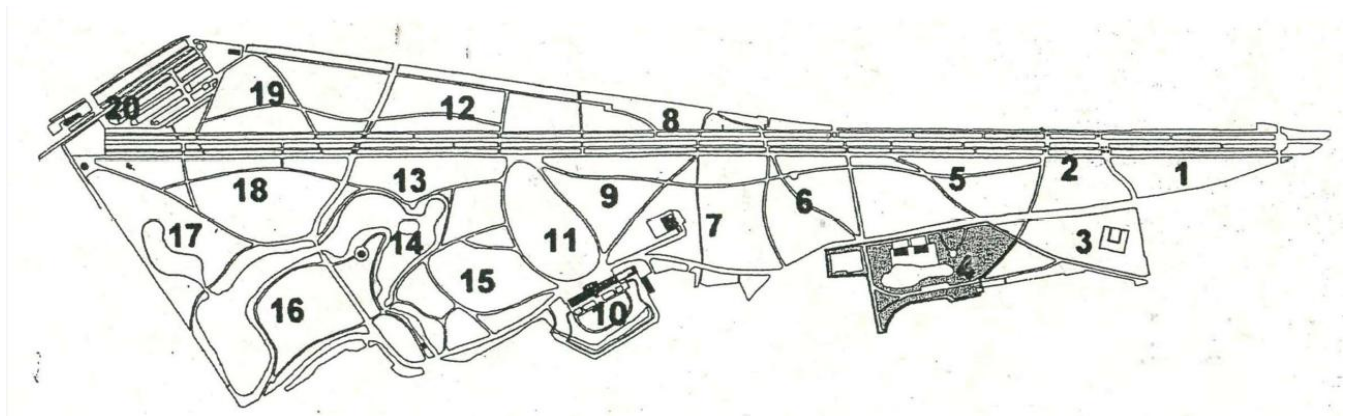
Hinweis

Zu Vereinfachung unserer Rechnungsprüfung sind alle geleisteten Stunden den jeweiligen Bäumen zuzuordnen.

5. Auftragsgegenstand

Zur besseren Übersichtlichkeit und der Organisation von Arbeiten wurde der Georgengarten in 20 Felder unterteilt. Diese Felder sind in der folgenden Darstellung zu sehen.

Feld 20 befindet sich auf westlicher Seite und grenzt an den Großen Garten. Feld 1 hingegen ist südöstlich gelegen und bildet den Beginn der Herrenhäuser Allee.



Los 1) Georgengarten – Baumpflegearbeiten mit einer Teleskoparbeitsbühne, bis in ca. 23 m Höhe

Das Los 1 setzt sich aus vorgegebenen unterschiedlich intensiven Baumarbeiten gemäß den Kontrollen des AG mit dem erforderlichen Maßnahmenkatalog zur Herstellung / Erhalt der Verkehrssicherheit mit einer **Teleskoparbeitsbühne bis in ca. 23 m Höhe** an 41 Bäumen zusammen. In Feld 1 sind es 5 Bäume, in Feld 2: 2 Bäume, in Feld 3: 15 Bäume und in Feld 4: 19 Bäume.

In den übrigen Feldnummern 5 bis 20 sind keine Bäume zu bearbeiten.

Los 2) Georgengarten - Baumpflegearbeiten mit einer Teleskoparbeitsbühne, bis in ca. 30 m Höhe

Das Los 2 setzt sich aus vorgegebenen unterschiedlich intensiven Baumarbeiten gemäß den Kontrollen des AG mit dem erforderlichen Maßnahmenkatalog zur Herstellung / Erhalt der Verkehrssicherheit mit einer **Teleskoparbeitsbühne bis in ca. 30 m Höhe** an 63 Bäumen zusammen. In Feld 3 sind es 40 Bäume und in Feld 4: 23 Bäume.

In den übrigen Feldnummern 1, 2 und 5 bis 20 sind keine Bäume zu bearbeiten.

Los 3) Georgengarten/Lindenallee - Baumpflegearbeiten mit einer Teleskoparbeitsbühne, bis in ca. 23 m Höhe

Das Los 3 setzt sich aus vorgegebenen Baumarbeiten gemäß den Kontrollen des AG mit dem erforderlichen Maßnahmenkatalog zur Herstellung / Erhalt der Verkehrssicherheit mit einer **Teleskoparbeitsbühne** bis in ca. 23 m Höhe an 450 Bäumen der vierreihigen Lindenallee zusammen.

Die Bäume gehören zu verschiedenen Feldern: Feld 1 (49 Linden), Feld 2 (14 Linden), Feld 5 (89 Linden), Feld 8 (107 Linden), Feld 12 (91 Linden), Feld 19 (57 Linden), Feld 20 (43 Linden).

In den übrigen Feldnummern stehen keine Bäume der zentralen vierreihigen Lindenallee.

Im Georgengarten/Lindenallee sind Arbeiten ausschließlich von Wegeflächen auszuführen. Dafür notwendige (geeignete) Bodenschutzplatten sind vom AN vorzuhalten (ggf. ist dies in der Position Hubarbeitsbühnen kalkulatorisch zu berücksichtigen, mind. 15lfdm). Nach Notwendigkeit und in Absprache mit dem AG sind Bodenschutzplatten vorzuhalten und einzusetzen.

In den Preisblättern zu den Losen 1 bis 3 wird der Preis pro Kubikmeter Astwerk/Schnittgut abgefragt. In dem Preis je m³ sollte der Aufwand für Maschinenstunden und einen Baumpflegehelfer enthalten sein.

Hinweise

In den Preisblättern zu den Losen handelt es sich um Jahresangaben.

Nach Zuschlagserteilung werden den Bietern Pläne zu den Baumpflegearbeiten im Georgengarten zur Verfügung gestellt. In den Plänen sind die Abschnitte von 1 bis 20 enthalten.

6. Ausführungszeitraum– und –fristen

6.1 Zeitraum

Der Ausführungszeitraum ist für den AN bindend und ergibt sich aus den im Einzelauftrags-LV angegebenen Wichtungen beginnend mit der Auftragserteilung.

Der Auftragnehmer ist verpflichtend, die mittels Einzelaufträgen angeforderten Leistungen je nach Gewichtung der Maßnahme nach Erhalt des Einzelauftrages zu erbringen.

bei Wichtung 1, spätestens sieben Werktage

bei Wichtung 2, spätestens sechs Kalenderwochen

bei Wichtung 3, die Arbeiten sind von April bis September durchzuführen (bzw. zum Ende der Vertragslaufzeit, falls dieses früher eintritt)

Für unaufschiebbare Arbeiten zur Gefahrenabwehr (Gefahr im Verzug, z.B. Schadensminimierung bzw. Abwendung akuter Gefahren nach Unwettern) können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden. Sie werden nachträglich schriftlich bestätigt und müssen unverzüglich ausgeführt werden.

6.2 Fristen

Ausführungs- und Lieferfristen

Beginn:	Mittwoch, 01.07.2026	Ende:	Freitag, 30.06.2028
---------	----------------------	-------	---------------------

Termine

Ablauf der Angebotsfrist	Mittwoch, 15.04.2026	Uhrzeit	10:30 Uhr
Öffnungstermin	Mittwoch, 15.04.2026	Uhrzeit	10:30 Uhr
Ende der Bindefrist	Sonntag, 30.06.2026		

7. Losaufteilung

Gemäß der §§ 30 VgV, 22 UVgO wird eine Losaufteilung (hier: Teillose) vorgenommen, um eine Beteiligung kleiner und mittelständischer Unternehmen zu gewährleisten.

8. Zuschlagskriterium

In dieser Ausschreibung/Vergabe ist der Preis alleiniges Zuschlagskriterium, nach erfolgreicher formeller Prüfung und der Eignungsprüfung der AN.

Jeder Bieter kann sich auf jedes Los bewerben. Alle drei Lose können an einen Bieter vergeben werden. Einzellose können jedoch auch an unterschiedliche Bieter aufgeteilt werden.

9. Bieterernennung/Anforderungen an den Bieter

9.1 Nachweise zur Qualifikation/Leistungsfähigkeit

Als Mindestqualifikation der zur Baumpflege eingesetzten Arbeitenden wird **ein Nachweis als European Treeworker** gefordert. Alternativ ist eine **einschlägige mehrjährige Berufserfahrung in der Baumpflege nachzuweisen**. Zusätzlich sind auf Verlangen des AG Nachweise über eine regelmäßige Weiterqualifizierung der Mitarbeitenden vorzulegen.

Der AN hat einen Bauleitenden zu bestimmen, dessen Qualifikation einem Fachagrarwirt*in Baumpflege entsprechen muss. Alternativ ist eine einschlägige mehrjährige Berufserfahrung in der Baumpflege nachzuweisen oder eine vergleichbare Ausbildung.

Ausgenommen hiervon sind Baumpflegehelfer, die kleine Schnittarbeiten durchführen.

Der AN muss technisch und personell in der Lage sein den geforderten Leistungsumfang zu erbringen.

Die Eignung der Bieter wird durch Angaben zur Fachkunde, der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sowie einer Zuverlässigkeitsprüfung abgefragt.

Für die Abfrage wird den AN ein separates **Formular „Eigenerklärung zur Eignung“** zum Ausfüllen zur Verfügung gestellt. **Die gemachten Angaben der AN sind Bestandteil der Prüfung des Angebotes.**

Darüber hinaus haben die AN schriftlich zu schildern, wie die durch den Bauleitenden zu überprüfenden Arbeiten vor Ort gewährleistet werden soll. Das Dokument kann mit Unterschrift als PDF-Datei in der eVergabe hochgeladen werden.

9.2 gemäß Niedersächsischem Tariftreue- und Vergabegesetz – NTVergG

Der Auftragnehmer / die Auftragnehmerin, nachfolgend AN, verpflichtet sich, ausschließlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß der beigefügten Erklärung nach § 4 Abs. 1 NTVergG bei der Auftragsausführung einzusetzen.

Mit der Unterschrift/Signatur im Angebot wird diese Erklärung mit in das Angebot eingeschlossen und diese wird automatisch zu dessen Bestandteil.

Der / die AN verpflichtet sich, alle eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit gleichem Entgelt zu entlohnen (Entgeltgleichheit von Frauen und Männern). Mit der Unterschrift/Signatur im Angebot wird diese Erklärung mit in das Angebot eingeschlossen und diese wird automatisch zu dessen Bestandteil.

Die geforderten Eigenerklärungen müssen im Falle des Einsatzes von Nachunternehmern von jedem einzelnen der Nachunternehmer und Nachunternehmerinnen vorgelegt werden.

Der / die AN verpflichtet sich, gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 und 4 NTVergG der Auftraggeberin jederzeit die Einsichtnahme in prüffähige Unterlagen zu ermöglichen sowie seinen / ihren Auskunft- und Mitwirkungspflichten nachzukommen.

Im Einzelnen hat der / die AN jederzeit auf Verlangen der Auftraggeberin nachzuweisen, dass er und die jeweiligen Nachunternehmen die vergaberechtlichen Verpflichtungen im Sinne des § 14 Abs. 1 S. 1 NTVergG einhalten. Um die Einhaltung dieser Verpflichtungen zu überprüfen, ist die Auftraggeberin berechtigt, Einsicht in Unterlagen des / der AN und jeweiliger Nachunternehmen zu nehmen, aus denen Umfang, Art, Dauer und tatsächliche Entlohnung der Beschäftigten hervorgehen oder abgeleitet werden. Dies betrifft insbesondere Lohn- und Meldeunterlagen, Bücher sowie andere Geschäftsunterlagen und Aufzeichnungen. Der / die AN und jeweilige Nachunternehmen haben diese Unterlagen über die Beschäftigten vollständig und in prüffähiger Form bereitzuhalten und der Auftraggeberin auf deren Verlangen vorzulegen. Der / die AN und die jeweiligen Nachunternehmen haben ihre Beschäftigten auf die Möglichkeiten der solcher Kontrollen hinzuweisen.

10. Anlaufberatung und regelmäßige Besprechungen

Mit dem AN, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten hat, wird mit Beginn der Vertragslaufzeit eine Erstabstimmung stattfinden, um Einsatzorte, Details und die Abwicklungen/Abnahmen der einzelnen Baumpflegearbeiten abzusprechen. Weiterhin wird die Art und Weise sowie der Umfang einer Dokumentation zu den Baumpflegearbeiten besprochen.

Danach wird einmal pro Kalendermonat eine Besprechung zwischen AG und AN über die aktuell zu klärenden Themen durchgeführt. Zeitpunkt, Ort und Form (via Videokonferenz oder persönlich) werden vom AG festgelegt.

11. Vertragskündigung

Die zu erbringenden Leistungen sind Baumpflegearbeiten zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Diese sind an Fristen gebunden, die vom AG festgelegt werden. Zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht ist es dringend erforderlich, dass der AN sich an diese Ausführungsfristen hält.

Bei Nichteinhaltung wird der AG unverzüglich von den rechtlichen Möglichkeiten zur Abmahnung und Vertragskündigung Gebrauch machen.

12. Sonstiges

- Die Beseitigung von selbstverschuldeten Schäden an Bäumen, hannoverschen Liegenschaften und (baulichen) Anlagen (insbesondere Vegetationsflächen wie Rasen- oder Wiesenflächen, z. B. durch Fahrspuren aber auch Wegeschäden) hat durch den AN zu seinen Lasten fachtechnisch einwandfrei zu erfolgen. Der Bauverkehr hat so zu erfolgen, dass niemand unnötig gefährdet bzw. behindert wird.

Bei selbstverschuldeten Schäden durch den AN muss der AG unverzüglich (§ 121 (1) BGB „ohne schuldhaftes Zögern“) informiert werden. Anschließend erfolgt eine Abstimmung zwischen AN und AG über die Durchführung zur Schadensbeseitigung.

Weiterhin ist die Baustelle nach Beendigung der Arbeiten täglich zu reinigen.

- Sollten die Vergabeunterlagen, insbesondere die Leistungsbeschreibung, nach Auffassung des*der Bieters*Bieterin unvollständig, unklar, widersprüchlich oder unrichtig sein, so hat der*die Bieter*in die ausschreibende Stelle vor Angebotsabgabe über die Vergabeplattform darauf hinzuweisen, auch er*sie den Hinweis schon in anderer Form abgegeben hat.